

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 93. Druck u. Versand Joh. van Achen, Krefeld, Ruth. Kirchstr. 65, Tel. 248 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—

Nummer 31

Düsseldorf, den 1. August 1931

Verbandort Krefeld

Krise des Kapitalismus

Wirtschaftsanarchie oder Wirtschaftsordnung?

M. Die Verhandlungen über die Sanierung des Nordwollkonzerns haben zu keinem Ergebnis geführt. Da auch das Reich infolge der jetzigen schwierigen Situation der Reichsfinanzen nicht in der Lage war, eine Stützungsaktion zu Gunsten des Konzerns durchzuführen, ist über das Vermögen der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei Bremen der Konkurs eröffnet worden. Der stellvertretende Vorstand hat die Gesellschaft für zahlungsunfähig erklärt. Damit ist der völlige Zusammenbruch des Nordwollkonzerns zur Tatsache geworden. Ohne Zweifel werden die zahlreichen Gläubiger des Konzerns dadurch betroffen werden und erhebliche Verluste erleiden. Wichtiger aber ist für die Allgemeinheit die Frage, was bei der Durchführung des Konkursverfahrens aus den Betrieben des Nordwollkonzerns und der darin beschäftigten Arbeiterschaft wird.

Dabei kommen in Betracht zunächst die eigenen Konzernbetriebe: die Kammgarnspinnereien Dehmhorst, Eisenach, Fulda, Glücksbrunn, Kappel, Langensalza, Mühlenhausen, Rowa und Wernshausen, die Wollspinnerei Bahrenfeld und die wolgarnfabriken Leipzig-Flagwitz (vorm. Fietz & Krüger), die Wollgarnkammerei und Spinnerei Saiten sowie die Hamburger Wollkammerei Wilhelmshagen und die Wollgarnspinnerei und Strickwarenfabrik Bischoff & Rodaß in Hamburg. Weiter werden betroffen die Wollkammerei und

die Eisenwerke Dehmhorst, an denen die Nordwolle mit Mehrheit beteiligt ist. Endlich werden in Mitleidenschaft gezogen die Betriebe, an welchen die Nordwolle starke Minderheitsbeteiligung besitzt. Es sind dies die Kammgarnspinnerei Kaiserlautern, die „Loga“, Vereinigte Webereien A. G. Berlin, mit den angeschlossenen Betrieben in Aachen, M. Gladbach und Gera und die „Hilfswolle“, Deutsche Strickerei A. G. Chemnitz mit den Betrieben in Lichtenstein, Makhendorf, Stuttgart und Calwe und endlich die „Rowa“, Strumpffabrik A. G. Chemnitz.

In den Gesamtbetrieben des Konzerns dürften zur Zeit insgesamt etwa 14 000 Personen beschäftigt sein.

Die Gefahr liegt außerordentlich nahe, daß nach den bereits angekündigten Stilllegungen der Logabetriebe weitere Betriebsstilllegungen als Folge des Konkurses der

Nordwolle beantragt und evtl. durchgeführt werden. Die Arbeiterschaft wird also am schwerlichsten durch den Zusammenbruch des Konzerns betroffen werden.

Dieses Ergebnis des Nordwollbankrotts veranlaßt, erneut die Frage aufzuwerfen, wie es um die vielgepriesene Wirtschaftsführung des Unternehmertums und das allgemein beanspruchte Vorrecht desselben zur alleinigen Leitung der deutschen Wirtschaft bestellt ist. Der Nordwollskandal ist kein Einzelfall. Frühere Zusammenbrüche aus den vergangenen Jahren und letzten Monaten ergänzen ihn und machen den Bankrott deutscher Wirtschaftsführer zu einer aktuellen Frage von allgemeiner Bedeutung. Es sei nur an die letzten Pleiten bei der Riag (Mühlenbau- und Industrie A. G.) im vergangenen Jahre mit ihren Millionen Verlusten, bei der Fawag mit ihren 20 Millionen Defizit, an die Vorgänge im deutschen Linoleumtrust, bei der Karstadt A. G., bei der Mansfeld A. G. endlich bei der deutschen Kaifeld Eisen-Werke, der Ostbank für Handel und Gewerbe und an den letzten Zusammenbruch der Dana-Bank erinnert. Ueberall sind die Ursachen dieser Zusammenbrüche letzten Endes die gleichen gewesen: Spekulationen und Fehldispositionen, sinnlose Expansionsjagd und nicht zuletzt Verantwortungslosigkeit in der Führung der Unternehmungen, Profitstreben einzelner Persönlichkeiten und Eigennutz. Soziale Reaktion und nationales Phrasentum reichen sich dabei die Hand.

Diese Unternehmungen, die aus nationalen Gründen die Masse des arbeitenden Volkes ausbeuten, verschleiben ihr erspekuliertes Geld ins Ausland und führen durch beständige Kapitalflucht die deutsche Wirtschaft zum Ruin.

Weite Kreise des deutschen Unternehmertums zeigen so heute in ihrer praktischen Wirtschaftstätigkeit eine Einstellung, die mit verantwortlicher Wirtschaftsführung nichts mehr zu tun hat. Es scheint, als ob die alten bewährten Grundsätze des deutschen Unternehmertums immer mehr schwinden und diesem persönlichen Eigennutz weichen würden.

Mit Recht schrieb vor kurzem zu diesen Erscheinungen eine maßgebende Pressekorrespondenz: „Solange sich solche Dinge unter den Augen der Wirtschaft und ihrer verantwortlichen Führer vollziehen können, ist etwas nicht in Ordnung“.

Das deutsche Unternehmertum hat in der Führung der Wirtschaft versagt, und es muß ernstlich geprüft werden, ob diese Tatsache nicht Veranlassung sein muß, Wandel im System der deutschen Wirtschaftsführung zu schaffen. Das ist insbesondere erforderlich im Hinblick auf die Existenzverunsicherung und Gefährdung der Arbeitnehmerschaft mit allen diesen Vorgängen in der Wirtschaft.

Seit Jahren fordert die deutsche Arbeitnehmerschaft ein stärkeres Mitbestimmungsrecht auch in den wirtschaftlichen Belangen der Betriebe und eine weitergehende Einschaltung in die wirtschaftliche Führung von Betrieb und Wirtschaft. Nachdem die alleinige Wirtschaftsführung der Unternehmer in der Praxis so häufig versagt hat, kann man gegenüber dieser Forderung der Arbeitnehmerschaft nicht mehr das Argument anwenden, daß sie nicht reif genug und nicht befähigt für die Mitleitung der Wirtschaft sei. Die Arbeitnehmerschaft wird naturgemäß die Eignungsprobe für ihr Können und ihr Verantwortungsgesühl in dieser Beziehung ablegen müssen. Wir sind uns auch sehr wohl darüber klar, daß es einer hinreichenden Praxis bedarf, um die Arbeitnehmerschaft durch ihre Betriebsräte für ihre Aufgaben ausreichend zu heben. Aber dieser Umstand darf uns von der Verwirklichung unserer Forderungen nicht abhalten. Die Lehren der letzten Industriezusammenbrüche sind zu deutlich, als daß man noch jahrelang zusehen könnte. Von einer „geordneten“ Wirtschaft kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr die Rede sein. Das Gegenteil davon droht: wird dem hemmungs- und verantwortungslosen Treiben dieser einseitigen „Wirtschaftsführer“ nicht ein Gegengewicht entgegen gesetzt, so droht die Anarchie und der völlige Zusammenbruch dieser Wirtschaft.

Die Pleite des Unternehmertums in der privatkapitalistischen Führung der Wirtschaft ist zu offensichtlich, als daß nicht aus ihr die Konsequenz unserer Forderung gezogen werden müßte:

Mitbestimmung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaft!

Reform des Aktienrechts

Das Reichskabinett hat alle Vorbereitungen getroffen, um die Reform des Aktienrechts durch Notverordnung durchzuführen. Der Entwurf des Reichsjustizministeriums ist vom Reichswirtschaftsministerium ergänzt worden, so daß dem Kabinett ausreichende Unterlagen für eine Notverordnung zur Verfügung stehen.

Das geltende Aktienrecht hat die Zusammenbrüche der letzten Wochen nicht verhindern können und gibt auch keine ausreichende Handhabe zur Sühne. Leider versagt auch der Entwurf des Reichsjustizministeriums zur Reform des Aktienrechts gerade in diesem entscheidenden Punkte.

Von vielen Seiten wird eine weitgehende Verschärfung der Strafbestimmungen für Vorstand und Aufsichtsrat gefordert. Wenn heute Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft handeln oder Bilanz und Geschäftsberichte unwahr aufmachen, über die Geschäftslage unwahr berichten, können sie mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 20 000 RM. bestraft werden. Für ungewisse Deliktstratung allein ist die Gefängnisstrafe sogar auf höchstens ein Jahr begrenzt. Auch der Ministerialentwurf läßt diese milden Strafen bestehen und hebt nur die Begrenzung der Geldstrafe auf. Ein Erfahrung lehrt aber, daß es Fälle gibt, bei denen eine schwere Zuchthausstrafe noch milde ist. Gewiß hat dann meistens auch der Strafrichter (Betrug, Untreue) das Wort, aber durchaus nicht regelmäßig. Denn der sogenannte „gute Glaube“ und die vermeintliche Wahrung berechtigter Interessen spielen oft eine Rolle. Notwendig ist ein weitgehender Ausbau der aktienrechtlichen Strafbestimmungen, um die großartigen und

unrechtmäßigen Bereicherungen der Vorstände und Aufsichtsräte unter schwere Strafe stellt. Unser Handelsrecht kennt auch eine zivilrechtliche Haftung der Verwaltungsmitglieder, wenn sie nicht die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachten und ihre Pflichten verletzen. Sie sind dann der Gesellschaft Schadensersatzpflichtig. Unzulänglich ist die Generalversammlung, welche den Regrek beschließen muß. Ein Vorbild für die Ausweitung der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder bietet die Haftung der persönlich haftenden Kommanditisten bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Wie z. B. Jakob Goldschmidt als persönlich haftender Geschäftsinhaber mit seinem ganzen Privatvermögen für die Verluste der Dana-Bank einstehen muß, soll auch ein Aufsichtsratsmitglied mit seinem Privatvermögen voll und ganz für die finanziellen Verluste, die durch eine die Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns vernachlässigende Aufsichtstätigkeit verursacht werden, haftbar gemacht werden können. Durch diese Haftung wird auch das Streben, möglichst viel Aufsichtsratsmandate in einer Hand zu vereinen, bekämpft, denn eine solche Häufung des Risikos wird wohl kaum übernommen werden. Aber heute ist es üblich, daß Vorstand und Aufsichtsrat meistens zu 1/3 ammen und 2/3 gemeinsam mit ihren Aktienpaketen die Generalversammlung beherrschen. Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Wandel kann nur geschaffen werden durch eine Veränderung im System.

Tatsächlich ist es mit Strafen und Haftungsbestimmungen allein nicht getan. Sie können abschreckend wirken, tun es aber nicht immer. Mit Strafen werden verschleubertes Volksvermögen und Vertrauen zur Wirtschaft nicht wiedergewonnen. Viel wichtiger sind vorbeugende Maßnahmen, welche die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse, wie wir sie jetzt erleben haben, möglichst ausschließen. Der Vorstand der Aktiengesellschaften darf keine Möglichkeit haben, sich der dringend notwendigen Kontrolle seiner Geschäftsführung zu entziehen und unumschränkt zu herrschen. Wir haben gesehen, wozu die von gewissen Kreisen so angelegentlich empfohlene Verwaltungskontrolle führt. Es gibt genügend Mittel und Wege, den Konzernleitern Diktaturgelüste zu vermeiden. Nur das Justizministerium hat leider Angst vor energischem Durchgreifen.

Solange die Stimmrechtsaktie, die man mit dem längst widerlegten Überfremdungsargument verteidigt, nicht beseitigt, wird sich an den bestehenden Verhältnissen kaum etwas ändern. Mit Hilfe dieser Aktion kann der Vorstand ohne nennenswerten Kapitalaufwand die Generalversammlung beherrschen und sich einen Aufsichtsrat aussuchen, der ihm zu Willen ist. Jede Kontrolle der Geschäftsführung hört dann auf. Die neuen Sicherungen, welche der Entwurf des Reichsjustizministeriums einführt, sind unzulänglich. Zwar werden für eine Reihe von Geschäftsvorgängen Kapitalmehrheiten an Stelle der früheren Stimmrechtsaktien vorgeschrieben; aber bei den Wahlen zur Aufsichtsrat bei der Genehmigung des Jahresabschlusses und der Gewinnerteilung sowie bei der Entlassung von Vorstand und Aufsichtsrat stimmen die Stimmrechtsaktien noch wie vor mit. Die grundsätzliche Beseitigung dieser Aktienart ist der Entwurf abzuwehren in fünf Jahren eingebracht werden. Die Zulassung der Stammaktien zur Börse kann von der Besei-

Deutsches Unternehmertum:



Auf Tagungen und Konferenzen reden sie nationale Phrasen — ihr Geld aber schaffen sie nach dem Auslande.

tigung der Stimmrechtsaktien abhängig gemacht werden. Nur ein Verbot der Stimmrechtsaktien kann der verbleibenden Verwaltungsdiktatur entgegenwirken. Erst dann wird es keine unabhängigen Industriebankstellen mehr geben, welche die dringende notwendige Führerauslese in der deutschen Wirtschaft unmöglich machen.

Auch eine Forderung des Depotstimmrechts der Banken gehört zu den vorbeugenden Maßnahmen. Mit geborgten Stimmen stützen die Banken in allen Fällen den Vorstand oder benutzen diese Stimmenmacht, um ihre Interessen als Kreditgeber der Aktiengesellschaft zu vertreten. Es ist bedauerlich, daß der Ministerialentwurf die Vorherrschaft der Banken unter bewußter Zurückweisung aller Reformvorschlüsse noch festhält. Die Ausübung des Depotstimmrechts ist von einer schriftlichen Einzelermächtigung des Aktionärs mit hinfälligen Ermachtigungen abhängig zu machen, um in der Generalversammlung wieder normale Machtverhältnisse herzustellen. Dann ist der Vorstand wirklich auf die Zustimmung auch der mächtigsten Kleinaktionäre angewiesen, um sich halten zu können.

Den Ausbau der vorhandenen Kontrollmöglichkeiten versucht auch das Justizministerium, aber in unvollkommener Weise. Die Aufsichtstätigkeit des Aufsichtsrats wird sogar eingeschränkt. Sie hat sich nicht mehr auf die Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu erstrecken, sondern nur auf die Geschäftsführung schlechthin. Immerhin bringt die Einführung der jährlichen Prüfungsberichte und der Zwang zu vierteljährlicher Berichtserstattung für den Vorstand einen beachtlichen Fortschritt. Aber nichts geschieht gegen die Säuferei von Aufsichtsratsmitgliedern in einer Hand, die an dem Versagen des Aufsichtsrats ein gut Teil Schuld trägt. Nicht gefragt wird danach, ob die Wahl zum Aufsichtsrat nach geschäftlichen Vorteilen, wie heute üblich, oder nach Eignung und Arbeitsbereitschaft des Kandidaten erfolgen soll. Es fehlen Vorschriften über die Verpflichtung zur Vornahme bestimmter Aufsichtsarbeiten. Hier klaffen Lücken, die ausgefüllt werden müssen, um den Aufsichtsrat zu dem zu machen, was er sein soll, ein Kontrollorgan für den geschäftsführenden Vorstand. Dazu gehören auch Maßnahmen, die eine erfolgreiche Mitarbeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewährleisten. Die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat müssen Zutritt zu den Ausführlungen haben, wenn sie ihr Amt gewissenhaft erfüllen sollen.

Insicht über die Geschäftsführung der Aktiengesellschaften und auch in hohem Maße die Presse und die breite Öffentlichkeit aus. Pfleger der Publizität ist deshalb gleichbedeutend mit einer verpackten Heberhebung des Vorstandes. Dieser Standesfragen tragen die neuen Vorschriften über den Geschäftsbericht und die Bilanzgliederung auch Rechnung. Jedoch vernimmt man den Zwang zur Bekanntgabe von Umsatzziffern, Beschäftigungszahl und Anzahl der Arbeiter. Die Aufstellung von Kurzarbeiterlisten sollte gesetzlich verankert werden und nicht dem Ermessen der Reichsregierung überlassen bleiben. Auch die vorgeschlagene Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung bedrückt nicht ganz. Der Posten Löhne und Gehälter wäre am zweckmäßigsten aufzuteilen in einen Heberbisch über den Anteil der großen Gehälter am Lohnkonto zu erhalten.

Wir kämpfen gegenwärtig um die Wiedergewinnung des Vertrauens zu deutscher Wirtschaft und Arbeit, das wir durch politische Quertrottelerei und durch die Wirtschaft ungewisser und verantwortungsloser Unternehmer verloren haben. Eine rückwärtslose Reform des Aktienrechts, welche die zutage getretenen Mängel für die Zukunft unmöglich macht, wird im In- und Ausland neues Vertrauen zur deutschen Wirtschaft erwecken.

Dr. Bachmann

Textilarbeitergewerkschaften zur Neuordnung der Kurzarbeiter- u. Heimarbeiterunterstützung

Wir haben in den letzten Wochen wiederholt auf die unhaltbaren Bestimmungen der letzten Neuordnung zur Frage der Arbeitslosenunterstützung hingewiesen und dabei die notwendigen Änderungen begründet. Nachdem unsere hauptsächlichsten Forderungen bereits in einer Eingabe des Gesamtverbandes der deutschen Gewerkschaften der Regierung unterbreitet worden sind, über die wir in Nr. 29 unserer Zeitung berichtet haben, die Textilarbeiterverbände nochmals in zwei weiteren Eingaben auf die besonderen Verhältnisse in der Textilindustrie verweisen und die Forderungen der Textilarbeiter herausgestellt. Wir geben nachfolgend die Hauptgesichtspunkte dieser Eingaben an:

Ausfall der Kurzarbeiterunterstützung an Wochenfeiertagen — eine unbillige Härte

In der Textilindustrie wird bei nachlassendem oder schlechtem Geschäftsgang häufig in Kurzarbeit gearbeitet. Teils hängt das mit der besonderen Konjunkturrempfindlichkeit der Textilindustrie zusammen, teils mit der Rücksichtnahme auf den beruflichen Wert der Arbeitskräfte, teils mit der Lage des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage und dem Alter der Textilarbeiter.

Auch in der jetzigen Krisenperiode ist Kurzarbeit stark verbreitet. Nach einer Uebersicht in der Beilage zum Reichsarbeitsmarktanzeiger Nr. 5/31 sind im Spinnstoffgewerbe von den Gewerkschaftsmitgliedern im Januar 1931 27,1 Prozent, im Dezember 1930 43,3 Prozent Kurzarbeiter gewesen. Allein während eines Jahres steigerte sich der Anteil der Kurzarbeiter an der Mitgliederzahl um 16,2 Prozent. Ebenso vermehrten sich die in Kurzarbeit kommenden Ausfallstunden. Sie wuchsen im Januar 1931 auf 11,9, im Dezember 1930 auf 14,1 und Ende Juni 1931 auf 13,3 Stunden durchschnittlich geschätzt.

Die Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit um mehr als ein Viertel der Normalarbeitszeit kürzte selbstverständlich fast im gleichen Ausmaß die Löhne.

In welchem Umfange das eingetreten ist, zeigt die folgende Tabelle: Die Vorkriegszeit in der Textilindustrie vom September 1930 veranschaulicht in Wirtschaft und Statistik 2. Jahrgang, Seite 459/462. Danach sind die Reallohnverhältnisse unbeschadet der erfolgten Steigerung der Stundenverdienste, durch die Verkürzung der Arbeitszeit von etwa 6 Wochenstunden am Durchschnitt zurückgegangen bei den:

Spinnern, männl.	von 27,21 RM auf 24,62 RM
Spinnern, weibl.	17,30 " 15,69 "
Strickern, männl.	25,74 " 24,78 "
weibl.	19,25 " 17,96 "
Färbearbeitern, männl. (über 20 Jahre)	20,79 " 19,78 "
Färbearbeitern, weibl.	13,92 " 13,21 "

Dieser Verlust an Einkommen, umgerechnet auf den durchschnittlichen Arbeitsausfall der Kurzarbeiter, ergibt, daß sich ihr Wochenlohn um das Doppelte, das ist ungefähr 4-6 RM in der Woche verringert hat.

Die Bezugsbedingungen der Kurzarbeiterunterstützung waren bisher so gehalten, daß die ausgezahlte Unterstützung nur einen ganz bescheidenen Ersatz für den gebundenen Lohnverlust darstellte. Ein männlicher Facharbeiter bekam bei einem durchschnittlichen Wochenlohn von 36

Reichsmark in Vollarbeit, zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen und einem Ausfall von drei Arbeitstagen 3,09 RM Kurzarbeiterunterstützung. Unterstützung und Verdienst zusammengerechnet ergab ungefähr eine Bruttowocheneinnahme von 21 RM oder knapp 60 Prozent des ehemaligen Bruttovolldienstes. Auf die Lebenshaltung der in Kurzarbeit stehenden Textilarbeiter übte diese seit Jahren vorhandene Lohnsenkung eine ungünstige und nachteilige Wirkung aus, zumal das Familienverkommen durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit anderer Familienmitglieder gleichfalls beträchtlich zusammenschrankte und an einen Ausgleich der Einkommensminderung durch eine Einkommensmehrung der anderen Familienmitglieder in den seltensten Fällen zu denken war.

Infolge dieser Sach- und Notlage wurde von der Arbeiterchaft immer wieder gefordert,

die nicht berechneten und nicht unterstützungsfähigen Ausfalltage bei anerkannter Kurzarbeit von zwei auf einen zu beschränken. Zugleich sollte für die Berechnung der Wochenfeiertage eine andere, den Verhältnissen angepaßte Regelung eingeführt werden.

Nach einem Entscheid des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung werden Ausfalltage, die auf Wochenfeiertage fallen, den Kurzarbeitern nicht angerechnet und nicht vergütet. Diese Auslegung, die in der jetzigen Fassung der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung begründet sein mag, wird von den langfristigen Kurzarbeitern nicht verstanden; sie empfinden sie nur als eine unbillige, widersinnige Härte. Ihre Arbeitslosigkeit, so sagen sie, steht ohne jeden Zusammenhang mit den anfallenden Wochenfeiertagen. Sie beruht auf Arbeitsmangel und ist vielfach schon wochenlang vor und ebensolange nach den Wochenfeiertagen vorhanden gewesen. An der Arbeitszeit von tausenden Kurzarbeitern in der Textilindustrie siehe sich das beweisen.

So wie den Arbeitslosen nicht zugewendet werden kann, an Feiertagen auf ihre Unterstützung zu verzichten, da sie im Arbeitsverhältnis auch keinen Verdienst gehabt hätten, so dürfte auch die Kurzarbeiter, die schon vor geschlossenen Wochenfeiertagen Kurzarbeit in unterstützungsfähigen Rahmen geleistet haben, kein Unterstützungsentgelt treffen. Denn die Kurzarbeiter leisten Dienstleistung in nachweisbar wirtschaftlich und nicht gesetzlich begründeter

Durch die verlangte Abschaffung der nicht anrechnungsfähigen wöchentlichen Ausfalltage dürften zudem beträchtliche Neuausgaben gegenüber dem früheren Zustand nicht entstehen. Im Gegenteil, die Einführung der Kurzarbeit bringt der Reichsanstalt fast regelmäßig nicht geringe Vorteile. Sie spart allermeistens ein Drittel der Ausgaben ein, die sie bei Vollarbeitslosigkeit für einen entsprechenden Teil der Betroffenen aufzuwenden hätte. Außerdem fallen für sie Verwaltungskosten fort und sie erhält die Versicherungsbeiträge fortgezahlt von anderen günstigen Rückwirkungen auf die Lage des Arbeitsmarktes ganz zu schweigen. An einer Befestigung der Härten in der Kurzarbeiterunterstützung ist demnach nicht nur die große Zahl der Kurzarbeiter interessiert, sondern in

Lohn und Not in Mitteldeutschland

Zu der Domäne von Nag. 504.

Wir haben in unserer Zeitung schon oft auf die wirtschaftliche Not vieler Textilarbeiter hingewiesen und in Beispielen der Kolonnen und Kolonnen selbst sowie in Berichten der Schriftleitung darüber auszusagen gemacht. Die jetzigen Ausführungen können nicht aus unserer eigenen Mitgliedschaft und nicht aus unserer eigenen Feder. Sie werden vielmehr von einem Redaktionsmitglied unserer Zeitung, der Zeitung, anlässlich einer Informationsreise durch Mitteldeutschland geschrieben und in der Zeitung veröffentlicht. Man kann also diese Ausführungen über die Notlage der Textilarbeiter in Mitteldeutschland nicht mit dem Vorwand abtun, daß sie in persönlicher Vorlesungszeit eines Selbstredenden geschrieben seien. Sie zeigen vielmehr, daß auch von persönlich unbeteiligten, ja gar den beiden Beratern der Zeitung der Textilarbeiter als unheilbar erkannt und bekämpft werden muß. Die Schriftleitung.

Aus dem sächsischen Textilgebiet kommen seit langen Notzeiten schon immer mit dem Besud des weiten oben im Vogtland liegenden Falken-Reis, einem Ort der Spinn- und Garnweberei. Auch hier haben Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und niedrige Löhne Not und Elend die Furchen weit aufgerissen. Ein 45-jähriger Kettenweber, der früher einen Stundenlohn von 88 Pfg. verdient hat, zeigt mir seinen Lohnzettel, der jetzt nur noch einen Stundenlohn von 67 Pfg. ausweist. Auch dem Einfluß der staatlichen Lohnbegrenzung hat er nur 5 Pfg. vom Lohn abgezogen werden dürfen, der Lohnzettel war aber einseitiger Zuschlag. In den letzten Monaten hat es für diesen Mann in der Woche nur 24 Stunden Arbeit gegeben. Andere Weber wußten sich mit 15 Stunden Arbeit begnügen, wenige haben das Glück, voll zu arbeiten. Der genannte Kettenweber bringt als Lohn für eine 24stündige Arbeit 14 bis 15 Mark nach Hause. Dazu erhält er 6,75 Mark Kurzarbeiterunterstützung. Die Monatsrente beträgt rund 27 Mark. Ein Kommentar ist hier überflüssig. Ein anderer, 37-jähriger

Facharbeiter, der in einer Zwirnerei beschäftigt ist, hat seit Weihnachten in der Woche meistens nur einen Tag Arbeit gehabt. Dazu erhielt er dann 9 Mark Kurzarbeiterunterstützung. Das Gesamteinkommen trotz dieses einen Arbeitslages erreichte nicht einmal die Höhe der Arbeitslosenunterstützung.

Die Firmen sind mit dem Lohnabzug stets recht schnell bei der Hand. Die Empörung der Arbeiter suchen sie auf die Gewerkschaften bezogen auf den Arbeitsminister abzuwälzen. Eine Firma erwiderte sich sogar, einen Antrag auszugeben, der besagte, daß sie laut Verordnung des Arbeitsministers den Lohn um 5% kürzen müsse. Wie weit die Willkür vieler Arbeitgeber gediehen ist, zeigt, daß Firmen offen den bisher vertriebenen Heimarbeiter erklären: Wenn Sie auf die Krankenversicherung verzichten, dann können Sie Arbeit erhalten. Um die Versicherungsbeiträge zu sparen, wird die Arbeit vielfach nicht mehr in der Fabrik ausgeführt. Die Firma gibt sie an Zwischenmeister (Faktoren) aus, und diese verteilen sie an die Heimarbeiter. So werden nicht nur die Krankenversicherungsbeiträge gespart, sondern der Lohndruck kann verhältnismäßig ausgeübt werden, da die Faktoren nicht an den Lohn gebunden sind. So sind viele Fabriksfälle leer geworden. Die Heimarbeiter aber ist außerordentlich gewachsen, und die bitterste Not zwingt viele, für jeden Preis der Heimarbeit nachzulassen.

Wie miserabel diese Heimarbeiter bezahlt wird, dafür ein Beispiel. In einer Wohnung wohnt eine kleine bleich aussehende Frau einen großen Dicken Garnweber über ihren Kopf. Sie hat die Aufgabe, die bei der Fabrikation nicht zu verarbeitenden kleinen Fehler und Schönheitsfehler zu beseitigen. Die Beseitigung dieser kleinen Schäden dauert meist hier wochenlang. Der vorliegende Garnweber hat 50 Meter lang und liegt 1,50 Meter breit. Wenn die Frau fertig ist, dann reinigt sie diese 50 Meter an einem Tag. Dieser Lohn beträgt sie dann ganze fünfzig Pfennige. Elliche Firmen versuchen jetzt sogar, den Hebern die Kosten der Nachbesserung selbst tragen zu lassen. Voller Enttäuschung erzählen mir die Weber auch, daß sie selbst kaum für die Unterhaltung der durch den

Not verursachten Delle die Kosten tragen sollen, obwohl diese auf Grund der ganzen technischen Vorrückung nicht immer zu verhindern sind.

Ich komme in eine Wohnung für die 400 Mark Miete im Jahre ausgedrückt werden müssen. Dazu kommen noch Gebühren, wie Ausgaben für Müllabfuhr, Wasser, Gas und Licht. Im Winter kommt die teure Heizung hinzu, die pro Tag etwa 40 Pfg. für einen Raum kostet. Die Frau als einzige Erwerbstätige verdient aber in 14 Tagen durch Heimarbeit nur etwa 14 bis 20 Mark. Wenn sie diese Summe verdienen will, gibt es für sie natürlich keinen Achtstundentag. Was aber bleibt ihr bei diesem Verdienst zum Leben?

Gegen Abend treffen ich eine kleine Gruppe Textilarbeiter. Sie reden sich ihren Brall vom Herzen. Von Pfingsten bis Oktober 1930, so erzählen die einen, haben sie nur an drei Tagen arbeiten können, von Oktober bis Weihnachten nur an zwei Tagen in der Woche, von da ab bis Mai nur noch einen Tag. Das hat Einkommensminderungen zur Folge, die zu denkbar größten Enttäuschungen führten. Seit dem Kriege, sagt mir der eine, recht hieher aussehende Textilarbeiter, habe ich schon keinen Anzug mehr bekommen. In der ersten Zeit nach dem Kriege waren die Löhne recht schlecht, dann kam die Inflation, und als dann die Konjunktur fiel, gab es so viele andere Löcher zu stopfen, daß an einen Anzug nicht gedacht werden konnte. Ein anderer ist schon rund 30 Jahre bei einer Firma beschäftigt, und er gesteht, daß er jetzt bedeutend schlechter lebt als in der schlechtesten Zeit, die er jemals gemacht habe. Dazu klagt er sehr über die schikanöse Behandlung durch Vorgesetzte. Kurzlich habe ihm noch der Kalkulator vorgeworfen, er mühe die Arbeitszeit nicht recht aus. Das hat den Mann recht schwer getroffen, und man sieht heute noch an seinem Gesicht, wie schwer dieser Vorwurf auf ihm lastet, auf ihm, mit dem die Firma 30 Jahre zufrieden gewesen ist. Zum Beweis seiner Tüchtigkeit führt er an, daß er in der Vorkriegszeit Wochenlöhne von 38 und 40 Mark heimgebracht habe.

(Fortsetzung folgt.)

gleicher Weise auch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Neuregelung der Arbeitslosenversicherung für Heimarbeiter u. Hausgewerbetreibende

Nach der Rotverordnung vom 5. Juni 1931 bleiben die Vorschriften hinsichtlich der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter bis 1. Oktober d. J. in Kraft...

In der Textilindustrie ist die Heimarbeit in weitestem Umfang betriebliche Außenarbeit.

Die Heimarbeiter der Webereien, Färbereien, Wäbereien, Strickereien, Stickerereien, Gardinen- und Spitzenfabriken oder der von diesen beauftragten und beschäftigten Zwischmeister und Faktoren müssen, auch ohne ausdrückliches Vorsehreiben einer Arbeitszeit dennoch innerhalb einer bestimmten Frist und nach Vorsehritt die ausgehändigte Arbeit zurückliefern...

Darum wenden sich die Textilarbeiterverbände gegen die Absicht, den Arbeitslosenstand der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden noch ungünstiger als den der Betriebsarbeiter zu gestalten...

Die verheiratete Textilarbeiterin, die übrigens fast zwei Drittel der Textilarbeiter stellt, ist keine nebenberuflich oder geringfügig Beschäftigte. Ihre beruflichen Leistungen sind allermeistens von vornherein nach Menge, Güte und Dauer in die Gesamtleistungen der Betriebe einkalkuliert...

So hatten im Dezember 1928 3800 Heimarbeiter, darunter 3690 weibliche, einen Wochendurchschnittsverdienst von 16,47 RM. In gleicher Zeit verdiente nach der amtlichen Lohnstatistik eine über 20 Jahre alte weibl. Textilarbeiterin im Betriebe: 20,78 RM. Der Unterschied ist nicht besonders groß...

Sachlich erscheint deshalb das Vorhaben, den verheirateten weiblichen Textilarbeitern etwa verschlechterten oder gar keinen Arbeitslosenstatus zuzuwilligen, in jeder Beziehung ungerechtfertigt.

Bei der Verbundenheit zwischen Betriebs- und Heimarbeit in der Textilindustrie ist es in der Regel so, daß in Krisenzeiten zuerst die Heimarbeiter zur Entlassung kommen, damit durch eine entsprechende Rationalisierung der Arbeit die Betriebsarbeiter zunächst weiter beschäftigt werden können...

Dieser Austausch zu Krisenzeiten dürfte wegfallen, wenn unser Einspruch unbeachtet bleibt. Jeder ungenügende oder fehlende Arbeitslosenschutz dürfte Anlaß sein, die Heimarbeit in der Textilindustrie zum Nachteil vieler Betriebsarbeiter zu fördern...

„Wir brauchen keinen Betriebsrat -!“

Eine unorganisierte Belegschaft

Wie es der Arbeiterin in einem Betrieb ergeht, wenn sie nicht organisiert ist und gleichgültig dahin lebt, zeige folgender Vorgang aus der badischen Textilindustrie:

Bei der Firma M e h A. G. in Freiburg i. Br. kennt man kein Arbeitsrecht, keinen Betriebsrat und auch keine Organisation. Die Arbeiterin ist gänzlich der Willkür der Meister und der Betriebsleitung ausgeliefert. Die Betriebsleitung ordnet an, und der Meister freibt in der Arbeit so, daß sich keines magt, auch nur den Ein...

Da kein Betriebsrat besteht, bei dem dann Einspruch erhoben werden könnte, ist keine Möglichkeit vorhanden, gegen Ungerechtigkeiten vorzugehen.

Wozu einen Betriebsrat?

Doch das hat die Belegschaft selbst verschuldet. Im Mai 1930 versuchten es die Gewerkschaften gemeinsam einen Betriebsrat durchzusetzen; doch die Arbeiterin, zum größten Teil unorganisiert, kimmerte sich nicht darum. Erstens will niemand Betriebsrat sein und zweitens ist Betriebsratsarbeit eine unangenehme Arbeit und ein „undankbar“ Geschäft. Die Arbeit war zur Zeit gut, es wurde auch noch allgemein gut bezahlt, also „wozu brauchen wir einen Betriebsrat?“ Es bestand und besteht heute noch vielfach die Meinung: „Der Betriebsrat hat gar keinen Wert und kann ja an der Tatsache auch nichts ändern.“

So war die Meinung des größten Teiles der Arbeiterin: „Wir brauchen keinen Betriebsrat“, und es wurde auch keiner gewählt.

Ja, wenn -!

Nun hat sich das Blatt gewendet. Der Lohn ist seitdem stark herabgesetzt worden. Von dem einzelnen wird oft bis zur Hälfte des früheren Quantums mehr verlangt bei weniger Lohn. Bei dem kleinsten Fehler heißt es gleich: „Sie werden entlassen.“ Nun ruft man nach dem Betriebsrat. Aber wohl gemerkt, nach einem Betriebsrat, dem gegenüber man keinerlei Verpflichtung hat. Die Organisation ist nach wie vor Nebensache. Die Verbände sind ja Schuld an der verschlechterten Lage. Nun wird auf den Verband geschimpft, dem man gerne die Schuld daran aufbürden möchte. Hält man nun einer Arbeiterin entgegen, „du bist mit Schuld daran“, dann geht es erst recht los: „Das sei nicht wahr, was ihr vorgeschlagen wird, und auf einmal kommt man zum Wort: „Ja, wenn wir einen Betriebsrat hätten, könnte es anders sein.“

Diese Einstellung der Arbeiter und hauptsächlich der Arbeiterinnen kennt natürlich die Direktion und nützt ihr auch wenig aus. Der ganze Betrieb wurde stark

rationalisiert. Die Arbeiterinnen, welche dem vorgeschriebenen Tempo nicht nachkommen, werden erst einmal von einer Abteilung zur anderen geschoben, um den Beweis zu bekommen, daß sie nicht zu gebrauchen sind — was dann Grund zur Entlassung wird.

Ein Beispiel:

Eine stille und ruhige Arbeiterin in der Zapperei wird in eine andere Abteilung geschickt, um dort auszuheilen. Die Arbeit ist für sie neu da sie bisher nur in der Zapperei beschäftigt war. Nun war sie dabei noch etwas langsam, und das gefiel dem Abteilungsmeister nicht. Er wies die Arbeiterin mit scharfen Worten vom Platz, um es ihr mal vorzumachen, wie schnell es gehen soll. Doch er brachte es noch weniger fertig, denn die Meister wissen oft gar nicht, wieviel Fingerfertigkeit zu einer Arbeit gehört. Die Arbeiterin wurde daraufhin wieder in die frühere Abteilung zurückgeschickt mit der Begründung: undbrauchbar. — Der Meister in der Zapperei machte sofort darauf aufmerksam, daß man von einer anderen Abteilung wieder zurückgeschickt wird, entlassen wird. Am kommenden Freitag wurde der Arbeiterin gekündigt. Grund: „nicht leistungsfähig“. Dabei war die betreffende Arbeiterin schon drei Jahre im Betrieb tätig.

„Alte Tanten“

Zur Zeit geht das Geschäft etwas flau und müssen Arbeitszeiteinsparungen vorgenommen werden. Bisher wurden 48, auf einzelnen Abteilungen 54 Stunden gearbeitet. Diese Arbeitszeit wird aber nicht verkürzt, sondern es werden Leute entlassen. Bei solchen Kündigungen kommen meist die Ärmsten daran, solche, die den Lohnausfall am härtesten empfinden. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche zuletzt eingetretten sind, werden zuerst entlassen, sagt man. Es kommen aber auch noch andere an die Reihe, solche, die un bequem werden könnten. Krankheitsdauer die Kündigung zugestell mit der Aussicht auf spätere Wiedereinstellung.

„Alte Tanten.“ — Wie wenig alte, treue Arbeiterinnen gewertet werden, das zeigt dieser Auspruch des Betriebsleiters. Bei der Kündigung einiger Arbeiterinnen kam so als habe Entlassung das Wort: „Ich würde ja lieber die „Alten Tanten“ entlassen, als wie einige von euch, aber das darf ich nicht, denn sonst wäre ich auf der Straße nicht mehr ruher.“ Der Herr Betriebsleiter empfindet die „Alten“ als Last für den Betrieb, weil sie nicht mehr das Tempo der Jungen haben. Wenn mal eine Frau 30, 40 und mehr Jahre im Betrieb steht, so hat sie doch meines Erachtens Achtung verdient und nicht Spott. Manch eine von ihnen hat noch bei dem „und brauchbar“ Tempusarbeit 30 und 40 Jahre verdient. Haben nicht diese Leute mit dazu beigetragen, die Firma zu ihrem heutigen Ansehen zu bringen? Manch eine von ihnen ist auch treues Mitglied unseres Verbandes.

Vielleicht wird die Belegschaft dieser Firma auch einmal zur Einsicht kommen, daß es nur dann besser wird, wenn alle sich restlos organisieren. — Daß sich die Arbeiterin nur geschlossen und mit Opfern die Stellung erkämpfen kann, die sie einnehmen will.

gesparte Sozialbeitrag macht aber für den Unternehmer die betreffenden Arbeiter billiger und legt ihm nahe, sie bevorzugt zu beschäftigen.

Um diesen sicher nicht gewollten Zustand und die offenbar zu gewärtigenden sozialen Härten zu vermeiden, fordern die Textilarbeiterverbände:

- keine Sonderrechte für verheiratete weibliche Textilarbeiterin zu schaffen, sondern die Textilarbeiter unter den gleichen Bedingungen wie früher in der Arbeitslosenversicherung einzubeziehen.

Was wird mit den NWA-Töchtern?

Um das Schicksal der „Toga“ und „Krowa“

Der „Konfektionär“ Nr. 86 schreibt: Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei Bremen erregt das Schicksal der Tochtergesellschaften des Konzerns besondere Beachtung. In den Kreisen der Gläubiger wird darauf hingewiesen, daß die Tochtergesellschaften der Nordmoll etwa 80 Mill. RM. schulden und daß keine Aussicht bestehe, die Tochtergesellschaften, also in erster Linie den Toga-Konzern und die Krowa, Deutsche Stricker A. G. Eigentümern, von den Verpflichtungen gegenüber der Nordmoll zu befreien. Damit wird die Frage aufgeworfen, inwieweit auch die Tochtergesellschaften lebensfähig verbleiben können. Nach unseren Informationen werden jetzt speziell bei der Toga Verhandlungen geführt, die den Zweck haben, eine Klärung über das weitere Schicksal dieses mit der Nordmoll so eng verknüpften Konzerns herbeizuführen. Man will jedenfalls bei der Toga eine Umorganisation vornehmen, um den neuen Anforderungen gewachsen zu sein und die Spesen nach Möglichkeit herunterzubringen.

Die Berliner Toga-Zentrale wird voraussichtlich aufgelöst und wahrscheinlich entweder bei Delius, Wachen, oder in München-Gladbach angegliedert.

Die Werke, die bisher gearbeitet haben, sollen nach Möglichkeit weiter in Betrieb bleiben. Dazu gehören außer den Werken von Delius, Wachen, Achsaffenburg, München-Gladbach, auch Erkens Söhne, Wachen, während die anderen Betriebe des Toga-Konzerns gegenwärtig ganz

Es wäre jedenfalls zu wünschen, daß im Interesse der betroffenen Tochtergesellschaften des Nordmoll-Kon-

zerns die Gläubiger nicht rigoros vorgehen und nach Möglichkeit eine Weiterführung der Betriebe gewährleisten würden. In den Kreisen der Wäberei und Tuchweberei ist man naturgemäß über die künftige Haltung der Gläubiger sehr beunruhigt. Man wünscht dort mit allem Nachdruck,

daß eine weitere Verschleuderung der Waren bei allen Tochtergesellschaften der Nordmoll vermieden wird.

da sonst der Textilmarkt schweren Erschütterungen preisgegeben werden könnte. Sicherlich ist noch eine Aktion der interlozierten Verbände der Textilindustrie in der Richtung der Vermeidung der Schlenker zu erwarten. Man wird sich sowohl mit dem Konkursverwalter als auch mit dem Gläubigerausschuß in Verbindung setzen und auseinandersetzen, daß ein Verschleudern der Lagerbestände auch nicht im Interesse der Gläubiger sei.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Nordmoll wird bei den Abnehmern auch die Frage bezüglich der Erfüllung der laufenden Garnkontrakte aufgeworfen. Hier handelt es sich um eine Frage, die für zahlreiche Tuchfabrikanten und Wäber von größter Bedeutung ist.

Wie die Schwerindustrie die Krise auszuhalten möchte.

Bekanntlich hat die Schwerindustrie sich der Einführung von Tarifverträgen am längsten und stärksten widersetzt. Sie versucht auch jetzt alles, um die Geltung der Tarifverträge zu unterbuhlen. In dem Fall Ruhrort-Weidrich hatte sie die Absicht, Belegschaft und Gewerkschaft dazu zu veranlassen, „freiwillig“ erheblich unter den tariflich festgesetzten Löhnen zu arbeiten. Damals wurde der Anschlag bekanntlich vereitelt. Jetzt stellt der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Stahl- und Eisenindustrieller (Arbeit-Nordwest) in seinem Jahresbericht die Forderung auf, die nichts mehr und nichts weniger bedeutet, als eine gesetzliche Festlegung dessen, was jeherzeit gewünscht hatte. Es heißt dort nämlich: „Günstliche Tarifverträge sind von Belegschaften wegen einseitiger Lohnforderungen oft nicht herbeizuführen, die einzelnen Betriebe durch Vereinbarung mit ihren Belegschaften die Tariflöhne um einen gewissen Prozentsatz unterzurreiten dürften.“

